

MARKTGEMEINDE KOTTINGBRUNN

Schloß 4, 2542 Kottlingbrunn | www.kottlingbrunn.gv.at
Telefon: 02252 / 76104 | Fax: 02252 / 76104 - 181 | gemeindeamt@kottlingbrunn.gv.at
Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr und Di 18:00 bis 19:30 Uhr



Information

zur Errichtung von Gerätehütten und/oder Gewächshäusern

Die Aufstellung jeweils einer Gerätehütte und eines Gewächshauses bei Wohngebäuden mit nicht mehr als 4 Wohnungen und bei Reihenhäusern pro Wohnung, außerhalb von Schutzzonen und außerhalb des vorderen Bauwichts kann ohne Bauanzeige, oder Bewilligung erfolgen, sofern hierbei die max. Ausmaße von 10 m² überbauter Fläche und einer max. Höhe von 3 m eingehalten werden.

Jede weitere Hütte, bzw. jede Hütte die über die lt. NÖ Bauordnung 2014 festgelegten Maße von 10 m² überbauter Fläche und einer max. Höhe von 3 m hinausgeht ist baubewilligungspflichtig.